GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St./L.

Vorlage 125 /XII.L.	
Datum:	27.02.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	03.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Straßen- und Wegekonzept
hier: 2. Fortschreibung

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim beschließt:

1. Die 2. Fortschreibung des beigefügten Straßen- und Wegekonzeptes für den Zeitraum 2026-2028.
2. Die Umsetzung der im Konzept dargestellten Maßnahmen im Rahmen der dargestellten Zeitplanung.
3. Die erforderlichen Auftragsvergaben für die Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Haushaltsveranschlagungen sowie der geltenden Vergabevorschriften an den wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.
4. Zur Sicherstellung der Finanzierung der geplanten Maßnahmen denkbare und gegebene Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

Der letzte Ratsbeschluss zum Straßen- und Wegekonzept der Eifelgemeinde Nettersheim wurde am 28.03.2023 gefasst. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen rechtlichen Änderungen im Erstattungsverfahren nach §8 KAG NRW, wonach seit dem 01.01.2024 die Vorlage eines Straßen- und Wegekonzeptes nicht mehr erforderlich ist, erfolgt die nun vorgelegte Fortschreibung unabhängig von einer formellen Verpflichtung.

Die Fortschreibung dient vielmehr weiterhin der strategischen Steuerung, Priorisierung und transparenten Darstellung der geplanten Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen für den Zeitraum 2026-2028.

Auf wenn das Straßen- und Wegekonzept nicht mehr Voraussetzung für das landesseitige Erstattungsverfahren ist, stellt es für Verwaltung, Politik und Bürgerschaft ein wesentliches Planungsinstrument dar. Es schafft eine nachvollziehbare Übersicht über vorgesehene Maßnahmen, deren zeitliche Einordnung sowie die Zuordnung zu beitragsfreien beziehungsweise beitragspflichtigen Projekten und trägt damit zur Transparenz bei.

Seit dem Beschluss im Jahr 2023 konnten bereits zahlreiche Maßnahmen aus dem bestehenden Straßen- und Wegekonzept umgesetzt werden. Darüber hinaus befinden sich weitere Maßnahmen in der Umsetzung oder stehen kurz vor der Fertigstellung. Hierzu zählen insbesondere:

- Der Ausbau der Straße „Im Auel" in Marmagen,
- Der Ausbau der Straße „Rohrer Straße" in Tondorf,
- Der Ausbau der Straße „Falkenberger Straße" in Tondorf,
- Der Endausbau einschließlich Nebenanlagen des Baugebietes „Die Acht Morgen" (Zum Pützberg – Teilbereich Wiesengrund sowie Teilbereich Steinfelder Weg) in Marmagen,
- Der Endausbau einschließlich Nebenanlagen des Baugebietes „Auf Graben" in Nettersheim,

- Der Endausbau einschließlich Nebenanlagen des Baugebietes „Zur Brotkiste“ in Nettersheim,
- Erschließung des Baugebietes „Auf Boesten“ in Nettersheim,
- Erschließung des Baugebietes „Altes Pastorat II“ in Zingsheim (Im Bau)
- Die Beseitigung von Flutschäden im Bereich „Hermann-Löns-Weg / Verlängerung Schützenstraße“ in Marmagen,
- Die Beseitigung von Flutschäden in den Straßen „Schleifmühle“, Engelgauer Weg“, „Genfbachstraße“, „Kleingasse“, „Martinusstraße“ und Bahnhofstraße in Nettersheim.
- Die Beseitigung von Flutschäden in der „Nöthener Straße“ in Pesch.

Darüber hinaus wurden in allen Ortslagen der Gemeinde im Rahmen des kommunalen Straßeninstandsetzungsprogramms Schlaglöcher beseitigt sowie kleinere Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Substanzverluste an der Infrastruktur zu vermeiden.

Aktuell befindet sich der Ausbau der Straße „Zur Bonnheck“ in Buir in der Planungs- und Ausschreibungsphase. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Im Anschluss hieran soll der Ausbau Teilstück der Straße „Auf der Kumm“ in Frohngau umgesetzt werden.

Die Umsetzung der im fortgeschriebenen Konzept vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze sowie unter Beachtung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften. Ergänzend sollen mögliche Fördermittel konsequent genutzt werden, um die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

Beitragspflichte Maßnahmen nach §8 KAG NRW bleiben weiterhin dem landesseitigen Erstattungsverfahren unterworfen. Der Anliegeranteil wird, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, im Rahmen eines gesonderten Antragsverfahren durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch können hierüber nicht abgewickelt werden und bleiben daher für die betroffenen Anlieger beitragspflichtig.

gez. Crump

Bürgermeister